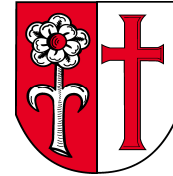


# Gemeinde Kutzenhausen

## Zustimmung des gesetzlichen Vertreters



Der Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses, Reisepasses oder Personalausweises muss von beiden Elternteilen (solange Sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben) persönlich gestellt werden. Können nicht beide Elternteile persönlich bei uns vorsprechen, ist die schriftliche Zustimmung des anderen Elternteils und dessen Personalausweis bzw. Reisepass hier vorzulegen.

Die Vorlage des Ausweis-/ Passdokumentes der sorgeberechtigten Person ist zur Prüfung der Identität unbedingt erforderlich. Damit die von Ihnen auf dieser Zustimmung geleistete Unterschrift zweifelsfrei von uns anerkannt werden kann, unterschreiben Sie bitte so, dass Ihre geleistete Unterschrift mit der Unterschrift in Ihrem Personaldokument übereinstimmt. Sollte das Aufenthaltsbestimmungsrecht durch Gericht auf ein Elternteil übertragen sein, ist der Beschluss vorzulegen.

- Zur Beantragung Personalausweis mit Speicherung der Fingerabdrücke**
- Zur Beantragung Personalausweis ohne Speicherung der Fingerabdrücke**
- Zur Beantragung Reisepass**
- Zur Beantragung/ Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass**

Name, Vorname Minderjährige/r (Kind)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Augenfarbe
PLZ, Wohnort	Größe

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters (Vater)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters (Mutter)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Telefonnummer für Rückfragen
------------------------------

**Hiermit erteile ich die Zustimmung, dass für mein oben genanntes Kind die beantragten Personaldokumente ausgestellt werden.**

Ort, Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/ Vollmachtgebers

Ausweis-/Passdokumente lagen vor:   
Kind war anwesend:

erledigt: \_\_\_\_\_  
Datum, Handzeichen

## Beiblatt zum Antrag:

Name:  
Geburtsdatum, -ort:  
Seriennummer:

### Hinweise

Folgende Tatbestände können zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen (vgl. §25 Absatz 1 Satz 1, § 27 bzw. § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG):

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **auf Antrag**,
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer** sowie
- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, **auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne entsprechende Zustimmung oder Berechtigung**.

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen. Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde anzuzeigen.

### Erklärung

- I. Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben  
 ja (dann weiter bei IV.)  nein
- II. Ich bin auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten.  
 ja (auch Erklärung zu III. Abgeben)  nein
- III. Eine Zustimmung der Wehersatzbehörden habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor.  
 ja (bitte belegen)  nein
- IV.a) ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt  
Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt und bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden:  
 ja  nein

IV.b) ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben

Der Erwerb der  Staatsangehörigkeit(en) erfolgte am

- durch Geburt  
 automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption)  
 auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z.B. auch bei der Eheschließung)  
Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift)

Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser

Staatsangehörigkeit(en):

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden:

ja  nein

durch Behörde:  mit Urkunde vom:

**Hinweis:** Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Antragserwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Schweiz nach dem 27. August 2007.

Kutzenhausen,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum